



Rat der
Europäischen Union

054220/EU XXV. GP
Eingelangt am 30/01/15

Brüssel, den 29. Januar 2015
(OR. en)

5714/15

COEST 32

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates
vom 29. Januar 2015
Empfänger: Delegationen
Nr. Vordok.: 5710/15 COEST 31
Betr.: BEZIEHUNGEN ZUR UKRAINE
- Schlussfolgerungen des Rates

Die Delegationen erhalten anbei Schlussfolgerungen des Rates zur Ukraine in der vom Rat (Auswärtige Angelegenheiten) am 29. Januar 2015 angenommenen Fassung.

Schlussfolgerungen des Rates zur Ukraine**Tagung des Rates (Auswärtige Angelegenheiten) vom 29. Januar 2015**

1. Der Rat verurteilt nachdrücklich den wahllosen Beschuss von Wohngebieten insbesondere in Mariupol und die jüngste Eskalation der Kämpfe in den ukrainischen Regionen Donezk und Luhansk. Der Rat ist schockiert über die hohe Zahl der Todesfälle. Er nimmt Kenntnis von Nachweisen für eine fortgesetzte und zunehmende Unterstützung der Separatisten durch Russland, wodurch die Verantwortung Russlands deutlich wird. Der Rat erwartet von Russland, dass es seinen Einfluss geltend macht und auf die Separatisten einwirkt, damit diese als dringende erste Schritte ihre feindseligen Handlungen unverzüglich einstellen und ihren Verpflichtungen im Rahmen der Vereinbarungen von Minsk, darunter vor allem die Einstellung der Feindseligkeiten und der Abzug der schweren Waffen aus der Sicherheitszone entlang der im Memorandum von Minsk vorgesehenen Kontaktlinie, in vollem Umfang nachkommen; dies wurde von den Außenministern Frankreichs, Deutschlands, Russlands und der Ukraine in ihrer gemeinsamen Erklärung nach ihren Gesprächen vom 21. Januar in Berlin gefordert. Unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 30. August, 24. Oktober und 18. Dezember 2014 appelliert der Rat an alle Parteien, ihrer Verantwortung in umfassender Weise gerecht zu werden und ihre Verpflichtungen gemäß den Vereinbarungen von Minsk zu erfüllen. Er ruft insbesondere die Russische Föderation auf, die Handlungen der Separatisten zu verurteilen. Öffentliche Erklärungen, in denen die Gegebenheiten vor Ort verzerrt dargestellt werden, zu weiterer Gewalt aufgestachelt wird und Geiseln unter Verletzung des Völkerrechts öffentlich erniedrigt werden, werden nicht zu der dringend erforderlichen Deeskalation führen. Alle Unterzeichner der Vereinbarungen von Minsk sollten zu diesem Zweck im Rahmen der trilateralen Kontaktgruppe dringend zusammenkommen.

2. Die Europäische Union wird alle diplomatischen Bemühungen, die einem neuen politischen Impuls förderlich sind, insbesondere die laufenden Bemühungen unter Schirmherrschaft der OSZE, aktiv unterstützen und erforderlichenfalls weitere Schritte unternehmen. Diese Bemühungen sollten in gutem Glauben unternommen werden und zu bedeutsamen Ergebnissen führen. Die vollständige Umsetzung der Vereinbarungen von Minsk als Grundlage für eine nachhaltige politische Lösung des Konflikts, in deren Rahmen die Unabhängigkeit, Souveränität und territoriale Unversehrtheit der Ukraine geachtet werden, muss auch weiterhin im Mittelpunkt der Gespräche stehen. In Bezug auf den Abzug der rechtswidrigen und ausländischen bewaffneten Einheiten sowie von Militärausrüstung, Kämpfern und Söldnern, die Freilassung aller Geiseln, die Sicherung der ukrainisch-russischen Grenze im Rahmen einer ständigen Überwachung durch die OSZE sowie baldige lokale Wahlen in Teilen der Regionen Donezk und Luhansk im Einklang mit dem ukrainischen Gesetz über die zeitweilige Selbstverwaltung und einem alle Seiten einbeziehenden nationalen Dialog, vor allem über Fragen wie die Verfassungsreform und die Dezentralisierung, müssen Fortschritte erzielt werden.
3. Angesichts der sich verschlechternden Lage kommt der Rat überein, die im März 2014 erlassenen und anschließend aktualisierten restriktiven Maßnahmen gegen Personen und Einrichtungen, die die Souveränität und territoriale Unversehrtheit der Ukraine bedrohen oder untergraben, in voller Übereinstimmung mit dem EU-Recht bis September 2015 zu verlängern. Außerdem fordert der Rat die Hohe Vertreterin und die Kommission auf, innerhalb einer Woche einen Vorschlag für weitere Listungen zu unterbreiten, der dem Rat (Auswärtige Angelegenheiten) auf seiner Tagung am 9. Februar 2015 zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Der Rat wird die Situation vor Ort sowie die laufenden diplomatischen Bemühungen weiterhin aufmerksam verfolgen, und er ersucht darum, dass die Kommissionsdienststellen und der EAD weitere vorbereitende Arbeiten hinsichtlich angemessener Maßnahmen durchführen, mit denen eine rasche und umfassende Umsetzung der Vereinbarungen von Minsk angestrebt wird.

4. Die EU wird weiterhin eng mit ihren internationalen Partnern einschließlich der OSZE und dem Europarat zusammenarbeiten. Der Rat bekräftigt seine Wertschätzung für die Rolle der OSZE, die insbesondere in ihrer Präsenz vor Ort und der objektiven Berichterstattung der Sonderbeobachtermission der OSZE in der Ukraine sowie den Bemühungen des Sonderbeauftragten des amtierenden Vorsitzenden der trilateralen Kontaktgruppe ihren Niederschlag findet. Der Rat appelliert an alle Parteien, den freien und sicheren Zugang für die Beobachter und unbemannten Luftfahrzeuge der Sonderbeobachtermission zu allen Teilen der Ukraine, einschließlich aller Teile der Regionen Donezk und Luhansk und der Gebiete entlang der Staatsgrenze zu Russland, zu gewährleisten. Der Rat bekräftigt seine Unterstützung für die rasche Ausweitung der Sonderbeobachtermission auf ihre volle Stärke und die Ausweitung des Mandats der OSZE-Beobachtermission auf die Kontrollstellen an der russischen Grenze, damit die Ukraine die Kontrolle der Ukraine über ihre Grenze zu Russland wiedererlangt.
5. Der Rat bestärkt die ukrainischen Behörden darin, rasch die beabsichtigten rechtlichen Schritte zu unternehmen, damit der Internationale Strafgerichtshof die mutmaßlichen Verbrechen gegen die Menschlichkeit, die 2014 und 2015 im ukrainischen Hoheitsgebiet begangen worden sind, untersuchen kann. Der Rat weist erneut darauf hin, dass die Ukraine die Ratifizierung des Römischen Statuts gemäß der von ihr im Assoziierungsabkommen abgegebenen Zusage vorantreiben muss.
6. Der Rat verurteilt die Razzia in den Räumlichkeiten des Fernsehsenders ATR als jüngsten Akt der Verfolgung und Einschüchterung der Gemeinschaft der Krimtartaren und erneuten Versuch einer Einschränkung der freien Meinungsäußerung und der Medienfreiheit auf der Halbinsel. Der Rat bekräftigt seine Aufforderung an alle Parteien, den internationalen Menschenrechtsakteuren uneingeschränkten, freien und ungehinderten Zugang zum gesamten Hoheitsgebiet der Ukraine, einschließlich der Krim und Sewastopols, zu gewähren, deren rechtswidrige Annexion die EU verurteilt und nicht anerkennen wird.
7. Der Rat beauftragt die Hohe Vertreterin / Vizepräsidentin, in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und den EU-Organen die Bemühungen um eine weitere Verbesserung der strategischen Kommunikation zu intensivieren, um die Maßnahmen der EU zu unterstützen und Möglichkeiten für die Einrichtung eines spezifischen Kommunikationsteams zu sondieren, das diese Maßnahmen leitet. Diese Bemühungen sollten proaktive Mitteilungen über die EU-Maßnahmen, die Richtigstellung der festgestellten Desinformation und die Unterstützung für die Weiterentwicklung unabhängiger Medien in der ganzen Region umfassen.

8. Der Rat nimmt mit Besorgnis die jüngsten russischen Aussagen zur Kenntnis, mit denen die Untersuchung über den Abschuss des Fluges MH 17 in Frage gestellt wird. Der Rat betont, dass diese Untersuchung von einem gänzlich unabhängigen Team internationaler Experten in völliger Übereinstimmung mit den ICAO-Regeln und -Vorschriften durchgeführt wird, und ruft alle Parteien auf, sich uneingeschränkt an der Untersuchung zu beteiligen.
9. Der Rat appelliert erneut an die ukrainische Regierung, die politischen und wirtschaftlichen Reformen schneller durchzuführen. Er fordert die Ukraine nachdrücklich auf, in den wichtigsten Reformbereichen konkrete Ergebnisse zu erzielen, um dem Verlangen der Bevölkerung nach einer demokratischen und modernisierten Ukraine zu entsprechen, wobei die Rechte von Angehörigen nationaler Minderheiten geachtet werden müssen. Mit diesen Reformen sollte die wirtschaftliche, finanzielle und politische Lage stabilisiert und die Unterstützung der Völkergemeinschaft, auch durch die Schaffung eines geeigneten Investitionsklimas, insbesondere im Hinblick auf eine etwaige internationale Konferenz zur Unterstützung der Ukraine, sichergestellt werden. Er begrüßt einige kürzlich erfolgte Reformschritte, einschließlich der Annahme der Gesetze über die fiskalische Dezentralisierung. Er weist darauf hin, dass ein neu belebter Reformprozess, der auch die angemessene Vorbereitung der künftigen Umsetzung des Titels IV des Assoziierungsabkommens umfasst, im Hinblick auf die politische Assoziierung und die wirtschaftliche Integration mit der EU von entscheidender Bedeutung sein wird. Der Rat begrüßt den Vorschlag der Kommission für eine Makrofinanzhilfe für die Ukraine und sieht seiner raschen Annahme erwartungsvoll entgegen.
10. Die Europäische Union bekundet ihre tiefe Besorgnis über die Verschlechterung der humanitären Lage in der ukrainischen Region Donbass. Er fordert alle Seiten auf, das Völkerrecht voll und ganz zu achten, die Zivilbevölkerung und humanitären Helfer zu schützen und im Einklang mit dem humanitären Völkerrecht und den humanitären Grundsätzen einen ungehinderten Zugang für humanitäre Organisationen zu gewährleisten. Die EU setzt sich nach wie vor für die Unterstützung der schwächsten Bevölkerungsgruppen ein, die von dem Konflikt betroffen sind, die derzeit insgesamt 900 000 Binnenvertriebene und 600 000 Flüchtlinge umfasst, die die Kampfzone kurzfristig verlassen müssen und dringend Hilfe benötigen. In dieser Hinsicht begrüßt die EU, dass die Kommission zusammen mit den Mitgliedstaaten vor kurzem beschlossen hat, zusätzliche Mittel und Hilfe in Form von Sachleistungen zu mobilisieren, um die dringendsten Bedürfnisse zu decken, wie anlässlich des jüngsten Besuchs des Kommissionsmitglieds Stylianides in der Ukraine mitgeteilt wurde. Bisher beläuft sich die humanitäre Hilfe der EU und ihre Unterstützung für einen raschen Wiederaufbau auf insgesamt 95 Mio. EUR. Der Rat appelliert an alle internationalen Geber, auf der Grundlage des strategischen Plans der VN für humanitäre Hilfe dem steigenden Bedarf an humanitärer Hilfe auf koordinierte Weise gerecht zu werden.